



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zivilstandsamt  
Herr Amtsstellenleiter  
Hansjörg Meier  
St. Florinsgasse 3  
9490 Vaduz

Vaduz, 23. Oktober 2018  
LNR 2018-1291 BNR 2018/1257  
REG 1225

### Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Sehr geehrter Herr Amtsstellenleiter

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2018 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund von § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG) gestattet sich die Regierung, dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein das Gesuch von Frau Lejla Kudra, um Verleihung des Landesbürgerrechtes zu unterbreiten. Die Regierung hat gemäss § 12 BüG die gesetzmässige Überprüfung des Aufnahmegesuches und der dazugehörigen Unterlagen vorgenommen. Die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde ist für den Fall des Erwerbes des Landesbürgerrechtes zugesichert worden.

Das Zivilstandsamt wird beauftragt, den Parlamentsdienst über den Einbürgerungsantrag zu informieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

